



E Führungszeugnis

Vordruck für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses / Antrag auf Kostenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Einsatzstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bestätigen, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs.1 BZRG vorliegen, um ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Wir führen das FSJ in Kooperation mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) Landesverein Niedersachsen e.V. und Landesverein Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. durch. Die ijgd sind ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Das Bundesamt für Justiz hat am 8. Juni 2012 bestätigt, dass es auf die Erhebung von Gebühren bei der Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen durch ehrenamtlich Tätige auch dann verzichtet, wenn diese eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten.

Das FSJ entspricht einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die weder einen haupt- noch einen nebenberuflichen Charakter hat. Freiwilligendienste dienen der Förderung ehrenamtlichen Engagements und sind als Bildungs- und Orientierungsdienst ausgerichtet. Die Freiwilligen erhalten lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung.

Aufgrund dieser Tatsache bitten wir Sie um eine Gebührenbefreiung für den/die Antragsteller/in.

Mit freundlichen Grüßen